

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Reliquien

**Moser, Friedrich Carl von
Franckfurt am Mayn, 1766**

VD18 1301420X

Muth.

urn:nbn:de:gbv:45:1-18503

Muth.

*

König Georg II. in Groß-Britannien fragte den Präsidenten seines höchsten Gerichts in den Chur-Landen, Freiherrn von Wrisberg an öffentlicher Tafel: Wie kommt es, Herr Präsident, daß ich alle meine Proceße bey dem Ober-Appellations-Gericht verliere? die kurze aber heldenmäßige Antwort ware: Weil Ihre Majestät allemal Unrecht haben. Ich habe ihn noch gesehen, den Deutschen Cato und nie habe ich ohne bewundernde Empfindungen diesen ehrwürdigen Greis gesehen.

*

Wann ein Mann seine Pflicht im höchstmöglichen Grad erfüllt hat und es durch sein Betragen gleichwohl nicht besser, sondern noch schlimmer geworden, ist er schuldig, vor die Folgen seiner Handlungen

zu

zu stehen? Es war ein Herr, der seine
Generals erst zwunge, zu schlagen und
der sie, wann sie die Schlacht verlohren,
auf die Bestung bringen ließe.

*

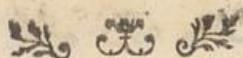
Bei einem subalternen Officier heißt es:
Steh und stirb! ein commandirender Feld-
herr aber, auf dessen Erhaltung das Glück
oder Unglück der ganzen Sache beruht,
muß sich nie ins dicke Feuer begeben; nie-
mand wird ihn von Zagheit beschuldigen,
wann ers unterläßt: wohl aber einer Un-
besonnenheit, wann ers thut.

*

Doch gibt es Fälle, wo auch ein
Schwerin dem Fähndrich die Fahne aus
der Hand reißen und an der Spitze seines
Heers entweder siegen oder sterben muß.
In großen Cabinets-Geschäften gehts
oft eben so.

P 2

Nachs



Nachgebohrne Herrn.

*

Wann man die Schicksaale und beschwerliche Situation der nachgebohrnen Herrn in den mehresten Deutschen Häusern betrachtet, wann man die allgemeine Billigkeit, ihr nach der Geburt habendes gleiches Erbfolgs: Recht, die Haushaltung ihrer regierenden Brüder und Väter, die ihren Favoriten, Maitreßen, oder andern Passionen aufopfernde Summen rechnet, wann man ansieht, daß aus dem Staub in die Höhe gestiegene Ministers sich bereichern, mittlerweil jene mit Leib: und Lebens: Gefahr ihren Unterhalt auswärts suchen müssen, wann man die Beyspiele der in manchen Häusern dadurch veranlaßten Religions: Aenderungen, und, aus Mangel der anständigen Versorgung nachgebohrner Herrn, erfolgte gänzliche Erlöschung des Stamms dazu nimmt,

fd